

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ99/47094/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
an Fahrzeugen des Herstellers **Nissan (LK 114,3 /5)**

**Auftraggeber:** **Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn**

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

### Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp / Ausf. :</b>	<b>P 808557 17</b>	<b>P 858550 17</b>
für Achse:	VA + HA	VA + HA
Radgröße:	<b>8 J x 18 H2</b>	<b>8½ J x 18 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	57 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /5,75-Zoll	2,75 /5,75-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	615 kg / bei 1965 mm	630 kg / bei 1965 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2236/00/67	RP2237/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe : Dicke:</b>	<b>VA + HA:</b> 25 mm	<b>VA + HA:</b> 20 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>	<b>32 mm</b>	<b>30 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>	<b>Artec 25655726 oder RH 25655726</b>	<b>Artec 20655726 oder RH 20655726</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	114,3 mm / 5	114,3 mm / 5

### Wichtiger Hinweis:

**Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.**

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
 Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø66,3 ; Farbe: grau

**Radbefestigungsteile:**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmutter <b>M12 x 1,25</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14x1,5x25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

**Angaben zur Radkennzeichnung:**

<b>Ort der Kennzeichnung:</b>	<b>im Radstern auf der Speichenrückseite</b>
<b>Herstellerzeichen (eingegossen):</b>	<b>ARTEC</b>
<b>Radtyp:</b>	<b>z.B. : P 808557 .</b>
<b>Angabe der Radgröße/ Einpreßtiefe:</b>	<b>z.B. : 8 Jx18H2 ET57</b>

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2 %.

**Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
 Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller** : **Nissan**  
**Spurverbreiterung** : bis zu 30 mm

Typ:		<b>J30</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F106</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18 ET32</b>	<b>8 x18 ET32 od. 8½Jx18 ET30</b>	
125	Maxima	225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11) K12) L03)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03) R05)V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03) R05)
		<b>8½Jx18 ET30</b>	<b>8½Jx18 ET30</b>	
		225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11) K12) L03)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03)R05) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03)R05)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: <b>A32</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0011</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18 ET32</b>	<b>8 x18 ET32 od. 8½Jx18 ET30</b>	
103; 142	Maxima QX	225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11) K12) L03)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03) R05)V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03) R05)
		<b>8½Jx18 ET30</b>	<b>8½Jx18 ET30</b>	
		225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11) K12) L03)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03)R05) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) K12) L03)R05)

e1\*93/81\*0011\*02

1105/1020 (1060)

5/114,3/66

Typ: <b>S14</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0012*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18 ET32</b>	<b>8 x18 ET32 od. 8½Jx18 ET30</b>	
147	Nissan 200 SX	225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) R05)V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) R05)
		<b>8½Jx18 ET30</b>	<b>8½Jx18 ET30</b>	
		225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) R05) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) R05)

NT03

890/1030

5/114,3/66

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ:		A33		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0136*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx18 ET32</b>	<b>8 x18 ET32 od. 8½Jx18 ET30</b>	
103; 147	Maxima QX	225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11)
		235/40ZR18 (-91W)	235/40ZR18 (-91W)	A01) bis A10) D11) L03)K15)K21)
		<b>8½Jx18 ET30</b>	<b>8½Jx18 ET30</b>	
		225/40ZR18 (-88W)	225/40ZR18 (-88W)	A01) bis A10) D11)
		225/40ZR18 (-88W)	245/35ZR18	A01) bis A10) D11) V02)
		245/35ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10) D11)
		235/40ZR18 (-91W)	235/40ZR18 (-91W)	A01) bis A10) D11) L03)K15)K21)

**Auflagen und Hinweise**

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe und den beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung (weiß).  
Hinweis: Ein Überstehen der Serien-Radstehbolzen bis 13 mm ist zulässig (Rad weist entsprechende Freitaschen auf).
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagsschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

R05) Bei der Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagen-  
nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (max. Flankenbreite 243 mm auf  
8½x18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero As.

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere  
Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 243 mm), so ist die Freigängigkeit  
(besonders nach innen), Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit  
(bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu  
prüfen.

V02) Bei Fahrzeugen mit ABS-Bremssystem ist die Verwendung dieser Reifenkombination  
nur zulässig, sofern die ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist  
diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten  
245/35R18

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	S-01
Pirelli	P Zero As.
Yokohama	AVS S1-Z
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweili-  
gen Reifenherstellers über die ABS-Eignung vorzulegen. Das begutachtete  
Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2  
StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am  
Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prü-  
fergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX,  
Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 06.04.2000

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\47094B67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff